



STADT LIPPSTADT

Information

zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Stadt Lippstadt
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich / Fachdienst	Zentraler Service / Organisation - Vergabestelle
Verantwortliche/r	Stadt Lippstadt – Der Bürgermeister Ostwall 1, 59555 Lippstadt Telefon: 02941 980-0 E-Mail: pressestelle@stadt-lippstadt.de Internet: www.lippstadt.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung von Vergabeverfahren für Lieferungen und Leistungen und Vergabeverfahren für Bauleistungen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b) und c) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 55 Landeshaushaltsordnung NRW.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Sofern für die Zweckerfüllung notwendig, andere Fachdienste der Stadt Lippstadt, wie zum Beispiel die Örtliche Rechnungsprüfung oder die Bauverwaltung.</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p>



STADT **LIPPSTADT**

	Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb, ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer (für Liefer- und Dienstleistungen) bzw. ab 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer (für Bauleistungen), werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.
Dauer der Speicherung	In der Regel 10 Jahre nach der vollständigen Durchführung der Vergabe. In Ausnahmefällen kann die Aufbewahrungsfrist bei Vergaben von Bauleistungen 30 Jahre nach der vollständigen Durchführung der Vergabe betragen, sofern dies für die Zweckerfüllung notwendig ist.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Bei Nichtbereitstellung von Daten kann ein Angebot ggfls. von der Wertung ausgeschlossen werden.
Datenquelle/n	Bieter bzw. Auftragnehmer, öffentliche Auftraggeber.
Kategorien der personenbezogenen Daten	Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail Adresse, ggfls. polizeiliche Führungszeugnisse, ggfls. Berufsbezeichnung, Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Sozialleistungsträgern bzw. dem Finanzamt.
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft• Recht auf Berichtigung• Recht auf Löschung• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung• Recht auf Widerspruch• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/